

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/037/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.06.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Service-und Beratungszentrum, Schulring, Trinwillershagen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

Reiter, Johann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bericht zur Halbjahresauswertung durch den Leiter des Beratungszentrums
7. Beratung und Entscheidung zur Ausgleichfläche für die überplante Gewerbefläche zum 2. Gewerbegebiet in Wiepkenhagen
8. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn SV "Rot Weiss" Trinwillershagen e. V. für das Vorhaben Errichtung einer Flutlichtanlage und Ausstattung des Fußballplatzes BA-BvH/T/328/2013
9. Ergänzungsbebauung „Wiepkenhäger Straße“ BA-SpT/T/333/2013
10. Information zum Pomerania-Projekt

Nicht öffentlicher Teil

11. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 48 der Flur 13 von Langenhanshagen BÜ-L/T/330/2013
12. Beratung zum Grundstücksverkaufspreis für die Baufläche an der Altenwillershäger Straße und in der Wiepkenhäger Straße
13. Ausschreibung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserereigenbetriebes Trinwillershagen K-H/T/329/2013
14. Personalangelegenheit H-P/T/332/2013
15. Beschlussfassung zum Vergütung von Ing.leistungen zur Vorbereitung des Pomerania-Projektes

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Tahn begrüßt Frau Lootz und Frau Scheina, ASB Warnow-Trebeltal e.V., zu TOP 6, Halbjahresauswertung.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Borowski fragt an, ob noch Malerarbeiten in der Trauerhalle in Wiepkenhagen durchgeführt werden.

Herr Tahn erklärt, dass er dazu das Bauamt befragen wird, ob das im Rahmen der Baumaßnahme noch vorgesehen war.

Herr Gergaut gibt den Hinweis, dass es schon jetzt zu Verunreinigungen im Tründelkernpark durch Hundekot kommt. Er schlägt vor, zwei Hundetoiletten aufzustellen.

andere Vorschläge werden an dieser Stelle diskutiert. So wird vorgeschlagen eine Schild aufzustellen, mit der Aufschrift: „Haltet unseren Park sauber“. Das Amt möchte für die Gestaltung und die Kosten einen Vorschlag an die Gemeinde geben.

Frau Lootz meldet den Bedarf an, dass der Teich am Kulturhaus gesäubert werden müsste.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich der Sache annimmt.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt folgende TOP zusätzlich zur Tagesordnung aufzunehmen:

1. *Information zum Stand des Pomerania-Projektes* im öffentlichen Teil
2. *Beschlussfassung zum Vergütung von Ing.leistungen zur Vorbereitung des Pomerania-Projektes* im nicht öffentlichen Teil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung wie mit der Einladung versandt unter Erweiterung des TOP: *Information zum Stand des Pomerania-Projektes* im öffentlichen Teil und des TPO: *Beschlussfassung zum Vergütung von Ing.leistungen zur Vorbereitung des Pomerania-Projektes* im nicht öffentlichen Teil

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2013 wird mit dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Teil von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn wertet den Partnerschaftsbesuch der Gäste aus Polen aus und er wird morgen den Grillabend nutzen, um allen Helfern zu danken.

Die polnischen Gäste waren sehr zufrieden mit dem Programm. Es ist bedauerlich, dass die Abendveranstaltung am Samstag wieder so schlecht von den Einheimischen besucht war.

Die Pflege des neuen Parks ist Schwerpunkt der kommenden Zeit. Es ist bewundernswert, wie die Pflege der Flächen im Park durch Familien oder Einzelpersonen ohne irgendeine Aufforderung erfolgt.

Zur Umsetzung weiterer Ideen für die Parkgestaltung wird es eine kostenlose Beratung durch eine Garteningenieurin geben. Auch das Ing.büro Voß & Muderack hat Hilfe angeboten.

Die FFW möchte einen Postkasten haben.

Vorschlag dazu: Entweder einen freien Briefkasten am Gemeindehaus im Birkenweg nutzen oder eine Türschlitz am Feuerwehrgebäude nutzen.

Herr Tahn informiert über den Schriftsatz des RA Brauch in Sachen Vermögensauseinandersetzung und erklärt, dass es immer noch keine Entscheidung des OVG gibt.

Die zweite Fläche im Gewerbegebiet ist verkauft. Säumniszuschläge sind in Rechnung gestellt. Die 2.Rate wird kommen, sobald die Aufassungsvormerkung eingetragen ist und die anderen im Vertrag genannten Genehmigungen vorliegen.

Herr Tahn informiert zu weiteren laufenden Rechtsstreiten bzw. Bemühungen zur Durchsetzung von Forderungen der Gemeinde.

In dem Zusammenhang wird auch informiert, dass die Nummerierung der Straßenlampen läuft.

Das Tiergehege lebt! Herr Kedrowski ist sehr aktiv und nun sind neben den Ziegen und dem Esel dort auch noch ein Hängebauchschwein und Kaninchen zu Hause. Durch Fa. A. Härting erfolgte die weitere Reparatur am Gehege.

Die Gemeinde Postomino hat die Einladung zum diesjährigen Erntedankfest am 22.09.2013 übergeben. Die Fahrt wird deshalb voraussichtlich vom 20. – 23.09.2013 stattfinden.

Die zusätzliche finanzielle Beteiligung der Windenergiegesellschaft für den Verbindungsweg von Mundt nach Langenhanshagen soll kommen – so der Stand der Verhandlungen des Bürgermeisters.

Auch die Fördermittel für die ehemalige Dorfstraße, jetzt Triner Weg in Wiepkenhagen sind unmittelbar in Aussicht gestellt. Die Baumaßnahme sollte nach Möglichkeit noch im Aug./Sept. durchgeführt werden.

zu 6 **Bericht zur Halbjahresauswertung durch den Leiter des Beratungszentrums**

Frau Lootz informiert in ihrem Halbjahresbericht zu den Aktivitäten im Zentrum und zu den weiteren Vorhaben.

Die regelmäßigen Hilfe-Angebote werden nach wie vor gut angenommen, so u.a. die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, die Beratungen durch den Rechtsanwalt und andern Dienstleistungen. Die Fahrschule ist gut besucht. Von Jan. bis Mai 2013 besuchten 214 Bürger 5 Veranstaltungen in 5 Monaten.

Das Haus ist und bleibt Kommunikationszentrum, die thematischen Veranstaltungen und auch die Spiele-Nachmittage sind gefragt.

Es werden auch Veranstaltungen außerhalb des Hauses organisiert und auch hier ist die Teilnahme gut.

Positiv nennt Frau Lootz auch, dass der Hort in den Räumen am Schulring geblieben ist, so können die Veranstaltungen FÜR und MIT Kindern in bewährter Weise fortgesetzt werden.

Die Abendveranstaltungen wurden auf Anregung einiger Gemeindevertreter in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Die Resonanz: Leider werden diese Veranstaltungen schlecht oder nicht angenommen.

Frau Scheina spricht sich auch noch einmal positiv zum gewachsenen Angebot und zur Auslastung der Einrichtung aus und erklärt, dass dies nur durch das Engagement von Frau Lootz so möglich ist.

zu 7 **Beratung und Entscheidung zur Ausgleichfläche für die überplante Gewerbefläche zum 2. Gewerbegebiet in Wiepkenhagen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen verändert die in 2012 geschlossene Vereinbarung mit der Fa. Otte dahingehend, dass die Ausgleichszahlung durch die Gemeinde erst in 2014 erfolgt, wenn auch der Investor der PVA II den letzten Ausgleich zahlt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn SV "Rot Weiss" Trinwillershagen e. V. für das Vorhaben Errichtung einer Flutlichtanlage und Ausstattung des Fußballplatzes**
Vorlage: BA-BvH/T/328/2013

Herr Tahn informiert, dass die Fördermittel bereitstehen. Neben dem Bauamt ist auch das Hauptamt (Kofi-Antrag) der Stadt Barth in die Vorbereitung und Durchführung involviert.

Der Bauablaufplan kommt nun in Kürze.

Nach Fertigstellung der Anlage wird es eine Eröffnungsfeier geben.

Die Richtenberger Wohnungsbaugesellschaft wurde befragt und sieht in der Flutlichtanlage keine Belästigung, die gegen das Vorhaben spricht. Die Wohneigentümer des 5. Block, so also auch die Gemeinde müssten sich ebenfalls noch erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Flutlichtanlage und Ausstattung des Fußballplatzes** - des Bauherrn SV "Rot Weiss" Trinwillershagen e. V. Birkenweg 8, 18320 Trinwillershagen

für das Flurstück 76, Flur 12, Gemarkung Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Ergänzungsbebauung „Wiepkenhäger Straße“**
Vorlage: BA-SpT/T/333/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde verfügt über Grundeigentum an der Wiepkenhäger Straße (Flst. 41, 309, 310), das als Wohnbauland für die Bevölkerung bereitgestellt werden soll. Die Parzellierung wurde im Zuge der Flurneuordnung bereits zweckentsprechend vorgenommen. Die Bewertung der planungsrechtlichen Situation ist wie folgt zusammenzufassen:

- Im F-Plan sind die unbebauten Grundstücke 37, 42, 43, 309, 310 als Wohnbauland und die angrenzenden aufgelassenen Gartenparzellen als Grünfläche für Dauerkleingärten dargestellt. Wegen des lediglich vorbereitenden Charakters des F-Plans ohne satzungsrechtliche Bindungswirkung ist aus beiden Darstellungen jedoch kein Baurecht / Genehmigungsanspruch ableitbar.
- Der planungsrechtliche Innenbereich, der für sog. Lückenbebauungen einen Baugenehmigungsanspruch im Rahmen des Einfügungsgebotes begründet, endet mit der letzten tatsächlich vorhandenen Bebauung an der Grenze zum unbebauten Freiraum. Die oben betrachteten Grundstücksflächen sind deshalb zzt. dem Außenbereich zuzuordnen und einer Wohnbebauung nicht zugänglich.

- Aufgrund des von Südwesten und Südosten unmittelbar angrenzenden Bebauungszusammenhangs kann die Gemeinde die genannten Grundstücksflächen im Wege einer Abrundungssatzung in den Innenbereich einbeziehen. Damit entsteht auch auf den besagten Grundstücksflächen ein Baugenehmigungsanspruch, soweit sich das beantragte Vorhaben in die Baustruktur an der Wiepkenhäger Straße einfügt und die Erschließung gesichert ist (öff.-rechtl. gesicherte Grundstücksanschluss an öff. Verkehrsflächen, Trinkwasser- und Stromversorgung, geordnete Schmutzwasserableitung).
- In der Vergangenheit hat die Baugenehmigungsbehörde die Abgrenzung des planungsrechtlichen Innenbereichs z.T. großzügig vorgenommenen und z.B. Baugenehmigungen auf den Grundstücken 51 bzw. 36 erteilt. Trotz anders lautender Beurteilungsergebnisse des Bauamtes Barth sowie eines einbezogenen Stadtplaners ist es deshalb nicht auszuschließen, dass für einzelne der in Rede stehenden Grundstücksflächen Baugenehmigungen auch ohne Aufstellung einer Abrundungssatzung erteilt werden. Eine verbindliche Klärung ist im Wege einer Bauvoranfrage möglich, die - auch bei ablehnendem Bescheid - nur ein geringes Kostenrisiko für die Gemeinde darstellt.

Für die Grundstücke 32 - 37, 41 - 43, 309, 310 liegen die Anwendungsvoraussetzungen für das planungsrechtliche Instrument einer Abrundungssatzung vor. Die Abrundungssatzung selbst muss den Anforderungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung genügen. Im Aufstellungsverfahren ist der Gemeinde ein Abwägungsspielraum als Mittel des planerischen Konfliktausgleichs eröffnet. Für die in Anspruch genommenen (bisherigen) Außenbereichsflächen ist im Rahmen der Abwägung u.a. auch über den Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt zu entscheiden. Das Aufstellungsverfahren beinhaltet eine einfache Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf der Ebene des Satzungsentwurfs. Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird die Abrundungssatzung genehmigungsfrei in Kraft gesetzt.

Beschluss:

1. Mittels Bauvoranfrage ist zu klären, ob für die Flurstücke 41, 309, 310 (Wiepkenhäger Straße), Flur 11 in der Gemarkung Trinwillershagen eine Bebauung mit je einem Einfamilienwohnhaus zulässig ist.
2. Soweit die Bauvoranfrage durch die Baugenehmigungsbehörde abschlägig entschieden wird, ist für die Grundstücke 32 - 37, 41 - 43, 309, 310 an der Wiepkenhäger Straße eine Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB aufzustellen. Die Satzung soll der Zulassung einer eingeschossigen Wohnbebauung auf den vg. Grundstücken dienen und Planungsvorsorgeaspekte für künftige Entwicklungsoptionen auf den nördlich angrenzenden Areal berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Information zum Pomerania-Projekt

Herr Tahn stellt einen voraussichtlichen Terminplan für die weiteren Aktivitäten vor:

1. Da definitiv kein Geld mehr in 2013 zur Verfügung steht, ist vorgesehen, im September Gespräche in Vorbereitung der neuen Antragstellung bei der Pomerania für 2014 zu führen.
2. Im Januar 2014 – Einreichung des neuen Antrages bei der Pomerania.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Tahn schließt die Sitzung um 21:05.

27.06.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)